

Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb - SAB - Magdeburg

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2017

Allgemeine Angaben

Der Eigenbetrieb Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb hat seinen Sitz in Magdeburg, in der Sternstraße 13 und betreibt seit 1998 die öffentlichen Einrichtungen Abfallentsorgung und Stadtreinigung sowie den Winterdienst der Landeshauptstadt Magdeburg.

Im Wirtschaftsjahr 2017 wurden die Leistungen der Abfallentsorgung auf Grundlage der Satzung zur Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen in der Landeshauptstadt Magdeburg (Abfallwirtschaftssatzung) vom 28. Februar 2013, veröffentlicht im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 12, S. 174 - 226 vom 22. März 2013, in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 8. Dezember 2016, veröffentlicht im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 28, S. 622 - 623 vom 23. Dezember 2016 erbracht.

Für die Erhebung der Abfallgebühren war die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Landeshauptstadt Magdeburg (Abfallgebührensatzung) vom 28. Februar 2013, veröffentlicht im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 12, S. 146 - 173 vom 22. März 2013 in Verbindung mit der Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Landeshauptstadt (Abfallgebührensatzung) vom 15. Februar 2007, zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung vom 31. März 2011 (Aufhebungssatzung), veröffentlicht im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 16, S. 237 - 238 vom 26. April 2013, in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 8. Dezember 2016, veröffentlicht im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 28, S. 613 - 618 vom 23. Dezember 2016 anzuwenden. Die Abfallgebühren sind für den Kalkulationszeitraum 2017 - 2018 gültig.

Die Straßenreinigung erfolgte auf Grundlage der Satzung über die Straßenreinigung in der Landeshauptstadt Magdeburg (Straßenreinigungssatzung) vom 15. April 2011, veröffentlicht im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 16, S. 354 - 401 vom 21. April 2011, in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 3. Dezember 2015, veröffentlicht im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 36, S. 610 - 615 vom 18. Dezember 2015. Grundlage der Gebührenerhebung für Straßenreinigungsleistungen

war die Satzung über die Erhebung der Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungsgebührensatzung) in der Landeshauptstadt Magdeburg vom 15. April 2011, veröffentlicht im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 16, S. 348 - 353 vom 21. April 2011, in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 3. Dezember 2015, veröffentlicht im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 36, S. 616 - 618 vom 18. Dezember 2015. Da der aktuelle Kalkulationsraum der Straßenreinigungsgebühren bis Ende 2017 gültig war, wurden im Wirtschaftsjahr 2017 die Straßenreinigungsgebühren für den Zeitraum 2018 - 2019 kalkuliert und durch den Stadtrat in seiner Sitzung am 9. November 2017 beschlossen (Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 30, S. 749 - 753 vom 01. Dezember 2017).

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2017 ist nach den Vorschriften des 3. Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften, unter Berücksichtigung des Eigenbetriebsgesetzes und der Verordnung über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (Eigenbetriebsverordnung - EigBVO) des Landes Sachsen-Anhalt sowie der Eigenbetriebssatzung des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes Magdeburg (SAB) aufgestellt.

Die Grundlage der Gliederung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und des Anlagennachweises bilden die Muster 1 - 10 der Anlagen zur Eigenbetriebsverordnung (EigBVO). Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung werden Vermerke zu den Restlaufzeiten im Anhang gegeben.

Für das Wirtschaftsjahr 2017 wurde ein Jahresgewinn von 819.600 EUR geplant. Durch die Gewinn- und Verlustrechnung wird für das Wirtschaftsjahr 2017 ein Jahresgewinn von 441.070,62 EUR ausgewiesen.

Einen wesentlichen Einfluss auf das Jahresergebnis haben die Deponieverpflichtungen. Im Wirtschaftsplan 2017 wurden der Verbrauch sowie die Auflösung von Deponieverpflichtungen eingeplant. Eine Zuführung zu den Deponieverpflichtungen wurde nicht eingeplant, ist aber in Höhe von 1.523.842,99 EUR angefallen (siehe Seite 17 und 18).

Mit der Aufstellung der Betriebsabrechnung wurden anteilige Überdeckungen für den Betriebszweig Abfallwirtschaft in Höhe von 670.145,20 EUR (Kalkulation 13,8 TEUR) und für den Betriebszweig Straßenreinigung in Höhe von 48.506,23 EUR (Kalkulation 9,5 TEUR) ermittelt. Die Entwicklung der Überdeckungen wird entsprechend § 5 KAG-LSA bei der Gebührenaussgleichsrückstellung ausgewiesen. Die Inanspruchnahme (Überdeckungen aus Vorjahren) und die Zuführung (Überdeckungen lfd. Jahr) werden bei den Umsatzerlösen dargestellt und haben somit einen maßgeblichen Einfluss auf den Jahresgewinn.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die bisherige Bezeichnung der Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte in der Bilanz entsprechend § 266 Abs. 2 HGB wurde auf die nach EigBVO angepasst.

Die Gliederung der Bilanz nach dem Muster der EigBVO ist gemäß § 265 Abs. 5 HGB um die Position „Sonderrücklage gem. Art. 67 Abs. 3 EGHGB“ erweitert.

Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßig linearer Abschreibungen bewertet. Der Nachweis des Anlagevermögens wird durch Buchinventur gemäß § 241 Abs. 2 Handelsgesetzbuch auf Grundlage der Ergebnisse der Anlagenbuchhaltung erstellt. Zum Stichtag 30.11.2017 erfolgte eine körperliche Inventur des Anlagevermögens.

Der Deponiekörper setzt sich aus verschiedenen Teilfeldern (Poldern) mit unterschiedlichen Ablagerungsvolumina zusammen. Die getätigten Investitionen für die Polder werden je Ablagerungsmenge auf den einzelnen Poldern abgeschrieben (Leistungsab-schreibung gemäß § 7 Abs. 1 Satz 6 EStG). Von den ursprünglich drei Poldern sind in der Vergangenheit zwei Polder bis auf ihren Erinnerungswert abgeschrieben, der dritte Polder hat mit der Abschreibung in 2017 in Höhe von 558 TEUR einen Restbuchwert in Höhe von 2 TEUR.

Die Gebäudeabschreibungen erfolgen nach den Grundsätzen des § 7 Abs. 4 EStG.

Abfallbehälter mit einem Anschaffungswert bis 150 EUR (netto) des Jahres 2017 wurden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben und als Abgänge vom Anlagevermögen ausgewiesen.

Geringwertige Vermögensgegenstände (Abfallbehälter und Betriebs- und Geschäftsaus-stattung) im Wert ab 150 EUR (netto) bis 1.000 EUR (netto) werden als Sammelposten über 5 Jahre linear abgeschrieben.

Die Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind durch eine zeitnahe Stichtagsinven-tur zum 31.12.2017 aufgenommen und zu Anschaffungskosten nach Bewertungsverein-fachungsverfahren (unterstellte Verbrauchsfolgen) bewertet worden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert abzüglich Wert-berichtigungen angesetzt.

Die Forderungen an den Landkreis Börde in Höhe von 674.152,46 EUR wurden 2017 mit den Verbindlichkeiten an das Müllheizkraftwerk Rothensee für den Landkreis Börde in Höhe von 674.152,46 verrechnet, da der Eigenbetrieb zwar Vertragspartner für den Landkreis Börde ist, aber die Zahlungen aus dem Vertragsverhältnis nicht über den Eigenbetrieb erfolgen. Insofern tritt eine Bilanzverkürzung ein. Eine Anpassung der Vorjahreswerte wurde nicht vorgenommen.

Die flüssigen Mittel und Rechnungsabgrenzungsposten sind mit ihren Nominalwerten angesetzt.

Das Stammkapital des Eigenbetriebes ist durch § 3 der Eigenbetriebssatzung des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes (Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 12, S. 290 - 296 vom 26. März 2010) auf 5.112.918,00 EUR festgesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen sind für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden Marktzinssatz abgezinst worden.

Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

1. Anlagevermögen

Eine von den gesamten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der Posten des Anlagevermögens im Anlagenspiegel (Anlagenachweis) ist nachfolgend in der Anlage zum Anhang wiedergegeben.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden planmäßig linear über die Nutzungsdauer abgeschrieben.

Für das Grundstück Wertstoffhof Silberbergweg wird weiterhin Erbbaupacht gezahlt. Die Erschließungskosten werden seit dem Jahr 2008 über die restliche Laufzeit des Vertrages linear abgeschrieben (bis 31.12.2026).

Spezialfahrzeuge der Stadtreinigung/Winterdienst wurden im Wirtschaftsjahr 2017 im Wert von 706.461,01 EUR und Spezialfahrzeuge im Bereich Abfallentsorgung in Höhe von 921.174,17 EUR aktiviert.

Die Bestellobligos aus dem Jahr 2016 für ein Müllpressfahrzeug (26 t), ein LKW Absetzer (6 t), drei Müllpressfahrzeuge des Bereiches Abfallentsorgung sowie für ein Kleinmüllfahrzeug für die Papierkorbentleerungen und eine Solemischstation des Bereiches Stadtreinigung/Winterdienst wurden in 2017 geliefert und aktiviert.

Ein LKW Absetzer befand sich zum Jahresende 2016 im Ausschreibungsverfahren, welches Ende April 2017 abgeschlossen wurde. Die Auftragsvergabe erfolgte im Mai 2017, die Lieferung im Dezember 2017. Da die Zulassung erst Anfang 2018 erfolgte, konnte auch die Aktivierung erst im Jahr 2018 umgesetzt werden.

Weiterhin konnte der Wechsellader-LKW mit Straßenkehrmaschinen- und Feuchtsalzstreuaufbau sowie Schneepflug als Komplettfahrzeug des Bereiches Stadtreinigung/Winterdienst im Februar 2017 aktiviert werden (Bestellobligo aus 2015).

Für den Bereich Stadtreinigung/Winterdienst erfolgte im Jahr 2017 für ein Kleinmüllfahrzeug für die Papierkorbentleerungen und zwei Kleinkehrmaschinen mit WD-Ausrüstung

die Auftragsvergabe, die Lieferung jedoch erst im Jahr 2018 (Bestellobligo). Eine Großraumkehrmaschine wurde im Jahr 2017 ausgeschrieben und konnte im Dezember 2017 aktiviert werden.

Für den Bereich Abfallentsorgung erfolgte im Jahr 2017 die Ausschreibung für zwei Müllpressfahrzeuge und einen LKW Abrollkipper, die Auftragserteilung erfolgte im Februar 2018 (Bestellobligo). Weiterhin erfolgte die Ausschreibung von einem LKW mit Ladebordwand und Ladekran für den Behältertransport im Jahr 2017. Die Auftragserteilung erfolgte Ende 2017, die Lieferung ist für Anfang 2018 geplant (Bestellobligo).

Die Sammlungsanlagen mit einem Anschaffungswert über 1.000 EUR/Stück wurden im Wert von 115.771,91 EUR aktiviert. Diese beinhalten einen 34 m³ Abrollcontainer (7,7 TEUR) und eine 10 m³ Müllpresse sowie neun eigene Abrollcontainer, welche umfänglich instandgesetzt werden mussten (25,8 TEUR) sowie drei Solar-Abfallbehälter-Papierkörbe (15,3 TEUR).

Weiterhin wurde aus dem Jahr 2016 (Bestellobligo) ein 6,3 m³ Abrollcontainer für den Bereich Stadtreinigung/Winterdienst (2,7 TEUR) und vier 10 m³ Müllpressen (64,3 TEUR) für den Bereich Abfallentsorgung geliefert und aktiviert.

Müllbehälter mit einem Anschaffungswert von 150 bis 1.000 EUR (für Rest-/Bioabfall und Altpapier) wurden im Wert von 76.165,83 EUR und Müllbehälter mit einem Anschaffungswert bis 150 EUR im Wert von 116.921,01 EUR zum Austausch verschlissener Behälter gekauft.

Papierkörbe mit einem Anschaffungswert von 150 bis 1.000 EUR wurden mit einem Wert von 6.058,18 EUR angeschafft. Zum Austausch verschlissener Papierkörbe mit einem Anschaffungswert bis 150 EUR erfolgte im Wirtschaftsjahr 2017 eine Anschaffung im Wert von 1.290,32 EUR.

Bei den Anlagen im Bau handelt es sich um den Kanal- und Oberflächenbau Nord sowie um ein Schleppdach für die Winterdiensttechnik in der Rothenseer Straße. Bei den Entsorgungsanlagen in Bau handelt es sich um die Erweiterung und den Umbau des Wertstoffhofes Silberbergweg. Im Dezember 2017 erfolgte die Lieferung eines LKW Absetzkipper (Andere Anlagen im Bau).

Die Entwicklung der Anlagen im Bau zeigt sich im Wirtschaftsjahr 2017 wie folgt:

01.01.2017	Zugang 2017	Inbetriebnahme 2017	31.12.2017
Betriebsbauten 13.336,69 EUR	32.666,36 EUR	13.336,69 EUR	32.666,36 EUR
Entsorgungsanlagen 0,00 EUR	40.780,29 EUR	0,00 EUR	40.780,29 EUR
Andere Anlagen 0,00 EUR	166.609,09 EUR	0,00 EUR	166.609,09 EUR
Gesamt 13.336,69 EUR	240.055,74 EUR	13.336,69 EUR	240.055,74 EUR

Geleistete Anzahlungen sind zum 31.12.2017 nicht vorhanden.

2. Umlaufvermögen

2.1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Es sind Einzelwert- bzw. Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 439.479,54 EUR (Vorjahr: 518,8 TEUR) vorhanden. Zum 31. Dezember 2017 sind Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 23.881.571,98 EUR (Vorjahr: 21.466,4 TEUR) vorhanden.

Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und den Forderungen an den Aufgabenträger haben keine Forderungen eine Restlaufzeit von mehr als ein Jahr.

Diese Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände teilen sich wie folgt auf:

2.1.1 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Zum 31. Dezember 2017 sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 665.007,78 EUR (Vorjahr: 475,4 TEUR) vorhanden. Auf die offenen Forderungen in Höhe von 673.556,63 EUR (Vorjahr: 479,5 TEUR) wurden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 8.548,85 EUR (Vorjahr: 4,1 TEUR) gebildet.

2.1.2 Forderungen an den Aufgabenträger

Die Forderungen an den Aufgabenträger in Höhe von 23.214.824,70 EUR (Vorjahr: 20.520,7 TEUR) teilen sich wie folgt auf:

- Forderungen aus veranlagten Abfall- und Straßenreinigungsgebühren

Zum 31. Dezember 2017 sind offene Forderungen aus veranlagten Abfall- und Straßenreinigungsgebühren in Höhe von 697.177,78 EUR (Vorjahr: 785,1 TEUR) vorhanden. Die Entwicklung der Forderungen wird monatlich unter Berücksichtigung der Sollveränderungen und der Zahlungseingänge durch den Fachbereich Finanzservice zugearbeitet.

Zum 31. Dezember 2017 weist die Debitor-Offene-Posten-Liste aus veranlagten Abfall- und Straßenreinigungsgebühren der Landeshauptstadt Magdeburg Forderungen in Höhe von 498.647,27 EUR (Vorjahr: 625,6 TEUR) aus. Diese enthalten kreditorische Debitoren in Höhe von 32.168,48 EUR (Vorjahr: 23,1 TEUR), welche den Verbindlichkeiten gegenüber dem Aufgabenträger zugeordnet werden. Die somit vorhandenen Forderungen aus veranlagten Abfall- und Straßenreinigungsgebühren in Höhe von 530.815,75 EUR (Vorjahr: 648,7 TEUR) wurden mit Anteilen aus 1997 bis 2017 in Höhe von 428.630,69 EUR (Vorjahr: 512,4 TEUR) wertberichtigt. Die Wertberichtigung stellt keine Ausbuchung dar.

Die Pauschalwertberichtigung zur Berücksichtigung des allgemeinen Ausfallrisikos beträgt 2.300 EUR (Vorjahr: 2,3 TEUR).
- Forderung verbundene Sonderkasse Landeshauptstadt Magdeburg

Zwischen dem Eigenbetrieb SAB und dem Aufgabenträger besteht eine verbundene Sonderkasse, die zum 31.12.2017 einen Saldo von 22.725.095,75 EUR (Vorjahr: 19.968,2 TEUR) auswies. Der Bestand der verbundenen Sonderkasse stellt eine Forderung an den Aufgabenträger dar.
- sonstige Forderungen an den Aufgabenträger

Die sonstigen Forderungen an den Aufgabenträger aus Leistungsbeziehungen bestehen u. a. aus dem Kostenersatz aus Deponieverpflichtungen (66.220,46 EUR), dem Kostenersatz aus der Unterhaltung der öffentlichen WC-Anlagen (74.208,93 EUR), Forderungen an Ämter/Fachbereiche aus der Inanspruchnahme der Kfz-Werkstatt, des Containerdienstes und sonstige Leistungen (50.000,56 EUR).

2.1.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten die unterwegs befindlichen Zahlungen in Höhe von 1.739,50 EUR (Vorjahr: 0,05 TEUR).

Der Eigenbetrieb ist auf Grund der abgeschlossenen Vereinbarungen bezüglich der Abfallmengen aus dem Landkreis Börde (Entsorgungsgebiete Nord und Süd) zur Müllverbrennung Vertragspartner des Müllheizkraftwerkes Rothensee.

Die entsprechenden Kosten werden an den Landkreis Börde weiterberechnet. Die Erlöse und Aufwendungen aus der Vereinbarung zur Restabfallbehandlung mit dem Landkreis Börde sind ergebnisneutral. Die hier im Vorjahr enthaltene Forderung an den Landkreis Börde in Höhe von 469,8 TEUR ist nicht werthaltig. Zahlungen des Landkreises Börde erfolgen mit befreiender Wirkung direkt durch den Landkreis Börde an das Müllheizkraftwerk Rothensee.

2.2. Kassenbestand

Zum 31. Dezember 2017 ist ein Kassenbestand in Höhe von 1.343,57 EUR (Vorjahr: 1,4 TEUR) vorhanden.

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten enthält u. a. anteilige Kfz-Steuern, Mautgebühren, Versicherungsbeiträge, Mieten sowie Rundfunkgebühren für das Wirtschaftsjahr 2018.

Passiva

1. Stammkapital

Das Stammkapital ist im § 3 der Eigenbetriebssatzung des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes mit 5.112.918,00 EUR festgelegt.

Der Jahresgewinn des Vorjahres (2016) betrug 2.190.014,04 EUR. Die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes erfolgte in der Stadtratssitzung vom 19. Oktober 2017. Gemäß Beschluss Nr. 1573-045(VI)17 des Stadtrates - Jahresabschluss 2016 des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes - erfolgt die Behandlung des Jahresgewinnes wie folgt:

a)	zur Zuführung zur allgemeinen Rücklage	101.327,26 EUR
b)	zur Abführung an den Haushalt der Stadt	656.038,01 EUR
c)	Vortrag auf neue Rechnung (Entnahme Verlustvortrag)	1.432.648,77 EUR

Der Verlustvortrag (Entnahme) wurde für die Abfallgebühren in Höhe von 1.370.094,02 EUR und für die Straßenreinigungsgebühren in Höhe von 62.606,18 EUR in die Gebührenberechnung 2016 eingearbeitet. Die Zuführung zum Verlustvortrag aus dem Jahr 2016 in Höhe von 51,43 EUR wird in den folgenden Kalkulationsperioden in den Gebührenrechnungen berücksichtigt.

Die Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers entspricht der Eigenkapitalverzinsung (2016: 3,3 Prozent, 2017: 3,262 Prozent) und erfolgte unter Beachtung des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt. Die Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebes ist durch diese Zahlung in Bezug auf die Erfüllung der übertragenen Aufgaben und auf die zukünftige Entwicklung nicht beeinträchtigt.

Der handelsrechtliche Jahresgewinn 2017 von 441.070,62 EUR ist aus der Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2017 in die Bilanz übernommen worden. Das Eigenkapital verringert sich von 36.463.264,89 EUR (31.12.2016) auf 36.248.297,50 EUR (31.12.2017).

Aus der Anwendung der Bewertungsvorschriften des BilMoG hat sich bei den sonstigen Rückstellungen für die Abfallbeseitigung im Wirtschaftsjahr 2010 eine Unterbewertung im Vergleich zu den bisherigen Wertansätzen in Höhe von 15.374.869,25 EUR ergeben. Diese wurden mit der Beschlussfassung der Verwendung des Jahresergebnisses 2010 der Sonderrücklage gemäß Art. 67 Abs. 3 EGHGB zugeführt. Dabei handelt es sich um einen einmaligen Zinseffekt. Es ist handelsrechtlich zu prüfen, ob eine jährliche Anpassung der Bewertung im Jahresabschluss vorgenommen werden muss.

2. Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungen betreffen im Wesentlichen den Gebührenaussgleich nach KAG, die Altersteilzeitverpflichtungen, Jubiläen, Resturlaubsansprüche und sonstige Rückstellungen (Aufbewahrungspflicht für Geschäftsunterlagen, Abschlusserstellung und -prüfung).

Der Rückstellungsspiegel entwickelte sich im Wirtschaftsjahr 2017 wie folgt:

01.01.2017	Verbrauch	Auflösung/ Abführung	Zinsen/ Auflösung Abzinsung	Zuführung	31.12.2017
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Gebührenaussgleichsrückstellung					
3.642.744,79	694.658,96	0,00	79.882,76	718.651,43	3.746.620,02
Weitere sonstige Rückstellungen					
379.965,00	210.610,99	21.154,01	-3.940,00	178.185,00	322.445,00
Gesamt					
4.022.709,79	905.269,95	21.154,01	75.942,76	896.836,43	4.069.065,02

Die weiteren sonstigen Rückstellungen beinhalten Urlaubsrückstellungen (100,3 TEUR), Altersteilzeit (129,5 TEUR) und übrige Rückstellungen (92,7 TEUR).

Mit der Drucksache DS0103/15 hat der Stadtrat am 07.05.2015 beschlossen, dass die Deponierückstellungen aus der Bilanz des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes wertmäßig zum Stichtag 01.01.2015 dem städtischen Haushalt zuzuordnen und die bereits angesammelten Mittel für die Deponiestilllegung bzw. -nachsorge zu übertragen sind. Entsprechend § 1 Absatz 2 der Eigenbetriebssatzung ist der SAB weiterhin für den Betrieb, die Stilllegung und die Nachsorge der Deponien organisatorisch, fachlich und verwaltungsmäßig verantwortlich.

Die Entwicklung der Deponierückstellungen (Zuführung aus Aufzinsung und erwarteten Kostensteigerungen, Verbrauch aus bezahlten Kosten, Auflösung aus geringeren Kosten) wird nur noch in der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt.

Die Fortschreibung der Rückstellungsbewertung (handelsrechtlich) stellt sich wie folgt dar und ist der Bilanz des Aufgabenträgers zu entnehmen:

01.01.2017 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zinseffekte/ Zuführung EUR	31.12.2017 EUR
Abfallbeseitigung				
Rückstellungen Altdeponie Hängelsberge				
5.686.100,00	76.833,39	171.111,61	392.845,00	5.831.000,00
Rückstellungen Deponieerweiterung Hängelsberge				
23.725.800,00	0,00	0,00	708.000,00	24.433.800,00
Rückstellungen Deponie Cracauer Anger				
4.830.200,00	232.509,74	46.970,26	327.380,00	4.878.100,00
Gesamt				
34.242.100,00	309.343,13	218.081,87	1.428.225,00	35.142.900,00

Bei den Rückstellungen Deponieerweiterung Hängelsberge wurde das Beibehaltungswahlrecht in Art. 67 Abs. 1 S. 2 EGHGB ausgeübt. Die ausgewiesenen Rückstellungen wurden nicht verringert, da sie bis zum 31.12.2024 wieder zugeführt werden müssten. Der Betrag der Überdeckung beläuft sich auf 3.191,9 TEUR (Vorjahr: 4.404,3 TEUR).

Der Aufgabenträger stellt die Verzinsung der Rückstellungsbeträge und Finanzmittel sicher, darunter Rückzahlungen an Gebührenzahler bei Auflösung von Rückstellungen und Aufwendungen der Deponiestilllegung und -nachsorge bei Verbrauch von Rückstellungen.

3. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2017 in Höhe von 4.106.226,60 EUR (Vorjahr: 2.291,7 TEUR) teilen sich wie folgt auf:

- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen zum 31.12.2017 2.021.676,35 EUR (Vorjahr: 1.588,8 TEUR). Darin enthalten sind u. a. die Verbindlichkeiten gegenüber dem MHKW Rothensee aus der Verbrennung von Abfällen der Landeshauptstadt Magdeburg (985.889,45 EUR), die Fremdleistungen für Winterdienst (234.469,65 EUR) sowie Fremdleistungen für Abfallverwertung (114.157,24 EUR), die Anschaffungskosten für eine Kehrmaschine (219.726,36 EUR) und einen LKW Absetzkipper (166.440,00 EUR) sowie die Sicherheitseinbehalte für Gewährleistung in Höhe von 154,05 EUR (Vorjahr: 0,8 TEUR).
- Verbindlichkeiten gegenüber dem Aufgabenträger
Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Aufgabenträger betragen zum 31.12.2017 1.895.785,86 EUR (Vorjahr: 533,3 TEUR). Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Aufgabenträger bestehen u. a. aus der Anpassung der übertragenen Deponieverpflichtungen (1.523,8 TEUR), aus der Umsatzsteuervorauszahlung (46,8 TEUR), der Leistungsverrechnung Ämter/Fachbereiche (74,5 TEUR), der Beitragszahlung für die Unfallkasse (72,5 TEUR) und der Abrechnung des Stadtanteils an der Straßenreinigung und dem Winterdienst (143,3 TEUR).
- Sonstige Verbindlichkeiten
Als sonstige Verbindlichkeiten sind u. a. Entgeltzuschläge, das leistungsorientierte Entgelt und Auszahlungen für die Umwelterziehung ausgewiesen.

4. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält die Zahlung einer Firma, welche Streumittel für die Winterdienstleistungen bei Bedarf erhält.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse für das Wirtschaftsjahr 2017 stellen sich im Vergleich zum Wirtschaftsplan wie folgt dar:

	IST 2017	Wirtschaftsplan
	EUR	2017
		EUR
Umsatzerlöse	33.793.439,97	32.802.900
davon:		
Abfallgebühren	21.983.613,34	21.913.600
Gebührenausgleichsrückstellung Abfallgebühr		
- Inanspruchnahme	620.993,66	601.900
- Zuführung	-670.145,20	-13.800
Gebühreneinnahmen aus Anlieferung Deponie	1.273.038,15	691.600
Einnahmen aus der Abfallverwertung	1.983.034,02	1.250.200
Straßenreinigungsgebühren	2.566.232,67	2.544.700
Gebührenausgleichsrückstellung Straßen-		
reinigungsgebühren		
- Inanspruchnahme	73.665,30	73.700
- Zuführung	-48.506,23	-9.500
Erträge Leistungen Straßenreinigung für Dritte	157.079,57	146.800
Werkstattleistung für Ämter	384.956,48	382.200
Anteil Stadt Straßenreinigung/Winterdienst	2.710.085,24	2.738.000
Einnahmen aus Verpachtung	40.474,95	40.400
Anteil Landkreis Börde an Müllverbrennung	2.718.918,02	2.443.100

Die Entwicklung der Überdeckungen aus den Betriebszweigen Abfallwirtschaft und Stadtreinigung wird entsprechend § 5 KAG-LSA bei der Gebührenausgleichsrückstellung ausgewiesen. Die Inanspruchnahme (Überdeckungen aus Vorjahren) und die Zuführungen (Überdeckungen des lfd. Jahres) werden bei den Umsatzerlösen dargestellt.

Die Gebühreneinnahmen Anlieferung Deponie entsprechen der angelieferten Menge und Abfallarten. Die angelieferten Mengen sind höher, als bei der Gebührenkalkulation 2017 - 2018 geplant. Die Tendenz setzt sich weiter fort und ist bei den Risiken zu berücksichtigen. Eine Verfüllung der Deponie Hängelsberge wird vor Ende der Deponie-laufzeit 2023 erreicht sein.

Die Mehreinnahmen aus der Abfallverwertung ergeben sich insbesondere bei der Papiervermarktung. Die Vergütung ist an den Index der Großhandelspreise gekoppelt, der in 2017 durchschnittlich höher als bei der Planung gestiegen ist. Gleichzeitig konnte die Sammelmenge gegenüber der Planung um 1.001,28 t gesteigert werden.

2. Sonstige betriebliche Erträge

In dieser Position sind die Erlöse aus der Kostenbeteiligung der Systembetreiber nach Verpackungsverordnung an den Wertstoffcontainerstellflächen und der Abfallberatung (337,5 TEUR) enthalten. Weiterhin sind hier der Kostenersatz für öffentliche Toiletten (154,6 TEUR), die Erträge aus der Auflösung der Wertberichtigung auf Forderungen aus veranlagten Abfall- und Straßenreinigungsgebühren (149,6 TEUR), die Weiterberechnung des Kraftstoffes an das Amt für Brand- und Katastrophenschutz (40,6 TEUR), die Erlöse aus der Inanspruchnahme der Deponieverpflichtungen (309,3 TEUR) sowie andere betriebliche und periodenfremde Erträge ausgewiesen.

3. Materialaufwand

Der Materialaufwand gliedert sich in:

	IST 2017 (EUR)	Wirtschafts- plan 2017 (EUR)
a) <u>Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</u> , davon:	1.809.257,73	2.024.700
Heizöl	4.914,58	5.700
Kraftstoffe	789.109,24	923.800
<i>davon: Amt für Brand- und Katastrophenschutz</i>	40.565,29	33.000
Strom	136.028,13	142.000
Wasser	12.358,28	10.900
Abwasser	58.062,45	68.900
Gas	79.641,59	84.900
Kfz-Ersatzteile	439.993,97	435.000
Öle, Fette	23.943,10	30.900
AdBlue	2.345,19	4.100
<i>davon: Amt für Brand- und Katastrophenschutz</i>	120,85	100
Sonstiges Betriebsmaterial	75.511,49	76.300
Büromaterial	6.244,94	10.200
Abfallsäcke	2.827,44	2.700
Big-Bag/Plattensäcke für Asbest	58,51	100
Bioabfalleimer für Haushalte (4 Liter)	1.376,08	10.300
Streusand/Splitt	7.548,03	5.200

	IST 2017 (EUR)	Wirtschafts- plan 2017 (EUR)
Lauge/Salz	113.531,63	166.600
Dienst- und Schutzbekleidung	44.877,60	40.200
Hygiene- und Verbrauchsmaterial	10.288,50	11.700
Reinigungsmaterial	596,98	900
b) bezogene Leistungen, davon:	11.540.494,61	10.586.900
Fremdleistungen für Sperrmüllverwertung	323.276,20	326.600
Fremdleistungen für Bioabfallverwertung	312.938,99	320.700
Fremdleistungen für Grünabfälle	701.187,62	213.100
Fremdleistungen für Verwertung Kehricht	94.783,83	84.900
Fremdleistungen für Entsorgung Dachpappe	38.177,01	23.800
Fremdleistungen für Verwertung von Fenstern	54.825,00	15.200
Fremdleistungen für sonstige Verwertung	46.046,65	36.400
Fremdleistungen für Schadstoffentsorgung	135.705,49	151.500
Fremdleistungen für Straßenwinterdienst	1.028.889,72	1.048.900
Fremdleistungen für Müllverbrennung Eigenbetrieb	5.857.923,60	5.699.300
Fremdleistungen für Müllverbrennung LK Börde	2.718.918,02	2.443.100
Erlösbeteiligung Verwertung PPK Systembetreiber	27.178,09	16.100
Entsorgungsentgelt aus Verwertung PPK	182.997,09	191.100
Bereitstellungsentgelt zur Verwertung PPK	17.647,30	16.200

Das Amt für Brand- und Katastrophenschutz nutzt für die Betankung seiner Fahrzeuge vermehrt die Betriebstankstellen für Diesel und AdBlue in der Rothenseer Straße. Dafür erfolgt monatlich eine Rechnungslegung. Die Erlöse werden den sonstigen betrieblichen Erträgen zugeordnet. Die Einsparungen bei den Kraftstoffaufwendungen sind auf die Entwicklung der Marktpreise zurückzuführen.

Die Fremdleistungen für bezogene Leistungen wurden den Fremdfirmen entsprechend der gültigen Verträge und angefallenen Abfallmengen erstattet.

Abweichungen zum Plan ergeben sich insbesondere bei der Verwertung von Grünabfällen und Fenstern. Hier ergaben sich Preissteigerungen von 352 % für die Grünabfallverwertung und 496 % für die Verwertung von Fenstern.

Bei den Fremdleistungen für Müllverbrennung Eigenbetrieb wurde von einer Jahresmenge in Höhe von 58.350 Mg ausgegangen. Tatsächlich wurden 59.964,12 Mg der thermischen Verwertung zugeführt.

4. Personalkosten

Die Personalkosten für das Wirtschaftsjahr 2017 gliedern sich wie folgt:

	Ist 2017 EUR	Wirtschafts- plan 2017 EUR
Personalaufwand	13.487.933,78	13.670.200
a) Entgelt	10.853.862,08	11.028.800
Entgelt Beschäftigte	10.808.404,72	11.013.900
Aufwendungen Altersteilzeit	30.993,03	0
VWL und sonstige Personalaufwendungen	14.464,33	14.900
b) Soziale Abgaben	2.634.071,70	2.641.400
Soziale Abgaben Beschäftigte	2.130.144,70	2.157.600
Berufsgenossenschaft	72.459,40	82.100
Zusatzversorgungskasse Beschäftigte	431.467,60	401.700

Das Entgelt wurde entsprechend den Tarifverhandlungen im Jahr 2017 ab 1. Februar 2017 um 2,35 Prozent erhöht. Die Ausbildungsvergütung erhöhte sich um einen Festbetrag von 30 EUR. Entsprechend den Tarifverhandlungen im Jahr 2010 erfolgte im Jahr 2013 eine Erhöhung der Leistungsorientierten Bezahlung (LOB) um 0,25 Prozent auf 2,00 Prozent. Diese waren auch für das Jahr 2017 gültig, da keine entsprechenden Tarifverhandlungen erfolgten.

In der Position Entgelt für Beschäftigte ist die Entnahme aus Deponierückstellungen der Altdeponie Hängelsberge sowie Deponie Cracauer Anger für die Erbringung von Leistungen während der Stilllegungs- und Nachsorgephase durch eigenen Personaleinsatz in Höhe von 107,2 TEUR (Vorjahr: 115,7 TEUR) berücksichtigt.

5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die Abschreibungen unterteilen sich in:

	IST 2017 EUR	Wirtschafts- plan 2017 EUR
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	24.937,66	17.900
Abschreibungen auf Grundstücke mit Werteverzehr	558.146,00	272.400
Abschreibungen auf Sachanlagen	2.566.258,62	2.847.200
Sofortabschreibungen Abfallbehälter bis 150 EUR	118.211,33	103.700

Bei den Abschreibungen auf Grundstücke mit Werteverzehr handelt es sich um die Abschreibungen für die Deponieerweiterung Hängelsberge entsprechend dem Ablagevolumen i. H. v. 558.146,00 EUR (Vorjahr: 497,8 TEUR).

Die Abschreibungen auf Sachanlagen enthalten die Abschreibungen für die Spezialfahrzeuge der Betriebszweige Abfallwirtschaft und Straßenreinigung. Im Plan 2017 ist von einer Inbetriebnahme im lfd. Wirtschaftsjahr ausgegangen worden. Die Fertigstellung und Aktivierung der Spezialfahrzeuge erfolgt, wie auch im Vorjahr, erst im folgenden Wirtschaftsjahr.

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gliedern sich wie folgt auf:

	IST 2017 EUR	Wirtschaftsplan 2017 EUR
Zuführungen zu Rekultivierungsrückstellungen	1.523.842,99	0
Verbrauch übertragener Deponieverpflichtungen	309.343,13	511.700
Fahrzeugkosten (Versicherung, Betriebs-, Reparaturkosten)	487.528,84	513.600
Reparaturen und Instandhaltung (Bauten, BGA)	508.070,61	559.700
Periodenfremde Aufwendungen	98.038,66	165.200
Vergütungen für Leistungen des Aufgabenträgers	298.690,64	305.300
Übrige Aufwendungen	303.963,41	502.900
Wertberichtigungen, Forderungsverluste	75.137,85	120.500
Reinigung Dienstbekleidung	142.047,76	143.800
Sonstige Grundstücksaufwendungen	26.648,63	49.200
Wartung öffentliche Toiletten	100.284,09	106.200
Gebäudereinigung	70.990,63	104.400
Abfallberatung	71.848,59	105.500
Aus- und Fortbildungskosten	92.989,73	151.300
Telekommunikation, Porto	46.762,87	55.100
Betriebskosten	27.164,25	36.900
Miet- und Pachtaufwand	50.821,21	43.900
Bücher, Zeitschriften und Bürobedarf	26.718,36	28.500
Rechts- und Beratungsaufwand	19.814,03	59.500
Versicherungen (sonstige)	18.796,54	21.900
Fremdaufträge sonstige Leistungen	11.670,81	38.500
Fremdaufträge Ingenieurleistungen	116.832,63	111.500
Verluste aus Anlagenabgang	12.034,39	100
Gesamt	4.440.040,65	3.735.200

Der Verbrauch der übertragenden Deponieverpflichtungen ist nach der Übertragung der Deponierückstellungen zum 01.01.2015 an den Aufgabenträger in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen darzustellen. Die Erstattung der Aufwendungen durch den Aufgabenträger ist in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten.

Bei der Zuführung zu den Rekultivierungsrückstellungen handelt es sich um die entsprechend der Ablagerung des Jahres 2017 noch zu bildenden Verpflichtung für die Deponieerweiterung Hängelsberge (1.694.658,31 EUR) sowie um Mehreinnahmen aus der Gasverwertung und Vermietung der Deponiefläche für die Photovoltaikanlage Deponie Cracauer Anger (47.266,55 EUR) abzüglich der nicht in Anspruch genommenen Deponieverpflichtungen für die Altdeponie Hängelsberge und Deponie Cracauer Anger des Jahres 2017, welche dem Gebührenzahler mit der Abfallgebührenberechnung zurückgegeben werden (218.081,87 EUR). Bei der Berechnung der noch zu bildenden Verpflichtung für die Deponieerweiterung Hängelsberge wurde berücksichtigt, dass zurzeit keine Zinserträge erzielt werden.

Mit der Übertragung der Deponierückstellungen an den Aufgabenträger zum 01.01.2015 ist die Zuführung zu den Rekultivierungsrückstellungen (siehe Gebührenberechnung) jährlich dem Aufgabenträger zur Zuführung in seine Bilanz zu überweisen. Bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes blieb dies unberücksichtigt.

7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge enthalten die Zinserträge aus der Abzinsung der Gebührenausgleichsrückstellung in Höhe von 94.191,16 EUR (Vorjahr: 174,1 TEUR), der Altersteilzeitverpflichtung in Höhe von 2.000,00 EUR (Vorjahr: 5,3 TEUR) und der Jubiläumsrückstellungen in Höhe von 1.940 EUR (Vorjahr: 0,0 TEUR).

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen enthalten die Zinsen aus der Auflösung der Abzinsung von Gebührenausgleichsrückstellungen nach Anwendung des BilMoG in Höhe von 174.073,92 EUR (Vorjahr: 85,8 TEUR).

9. Sonstige Steuern

In dieser Position sind Kfz-Steuern in Höhe von 39.875,39 EUR enthalten.

Sonstige Pflichtangaben

1. Verbindlichkeiten

Für die Verbindlichkeiten ergeben sich folgende Fristigkeiten:

Verbindlichkeiten	Restlaufzeiten				
	bis 1 Jahr TEUR	> 1 bis 5 Jahre TEUR	mehr als 5 Jahre TEUR	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
aus Lieferungen und Leistungen	2.022	0	0	2.022	1.589
gegenüber Aufgabenträger	1.752	143	0	1.895	533
sonstige Verbindlichkeiten	189	0	0	189	170
- davon aus Steuern	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)
Summe Verbindlichkeiten	3.963	143	0	4.106	2.292

Die Verbindlichkeiten sind nicht besichert.

2. sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen folgende sonstige finanzielle Verpflichtungen:

Verpflichtung	Zahlungen p. a.		
	bis 1 Jahr TEUR	> 1 bis 5 Jahre TEUR	> 5 Jahre TEUR
Fremdleistungen Sperrmüllverwertung	297,3	0	0
Fremdleistungen Bioabfallverwertung	579,5	0	0
Fremdleistungen Grünabfallverwertung	615,8	0	0
Fremdleistungen Altholzverwertung	49,9	0	0
Fremdleistungen Verwertung Kehricht	93,8	0	0
Fremdleistungen Entsorgung Dachpappe	55,0	55,0	0
Fremdleistungen Schadstoffentsorgung	165,0	0	0
Fremdleistungen Verwertung Fenster	73,4	0	0
Fremdleistungen sonstige Verwertung	19,2	19,2	0
Fremdleistungen Winterdienst	801,7	955,7	0
Fremdleistungen Müllverbrennung	9.066,3	12.844,0	0
Summe	11.816,9	13.873,9	0

Die finanziellen Verpflichtungen aus Bestellobligos betragen 674,8 TEUR (davon aus 2016: 174,7 TEUR).

3. Arbeitnehmer

Der SAB beschäftigte im Geschäftsjahr 2017 im Durchschnitt 297 (Vorjahr: 292) Mitarbeiter.

Die Beschäftigtenstellen gliedern sich zu den Stichtagen wie folgt auf:

	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2017</u>
Arbeiter	236,775	242,775
Angestellte	53,250	57,075

Der Personalrat stimmte dem Einsatz von Beschäftigten aus Zeitarbeitsfirmen befristet bis zum 31.12.2017 unter der Voraussetzung zu, dass ein gleichwertiges Entgelt (TVöD EG 3 Stufe 1) sowie zustehende Erschwerniszuschläge gezahlt werden. Vor dem Einsatz von Beschäftigten aus Zeitarbeitsfirmen war zu prüfen, ob der Personalbedarf aus anderen Bereichen des Betriebes abgedeckt werden kann. Im Wirtschaftsjahr 2017 erfolgte im Juni an 8 Arbeitstagen der Einsatz von bis zu 4 Beschäftigten aus Zeitarbeitsfirmen als Müllwerker zur Abdeckung eines erhöhten Krankenstandes. Die Kosten wurden den sonstigen Aufwendungen zugeordnet (4.899,28 EUR).

Des Weiteren bildet der Städtische Abfallwirtschaftsbetrieb Auszubildende in der Fachrichtung Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft aus. Insgesamt werden mit Beginn des Ausbildungsjahres 2017 neun Auszubildende im Städtischen Abfallwirtschaftsbetrieb ausgebildet.

4. Organe des Eigenbetriebes

4.1 Betriebsleitung

Betriebsleiterin im Wirtschaftsjahr 2017 war Frau Dipl.-oec. Doris König. Bereits in 2016 erfolgte die Weiterbestellung der Betriebsleiterin für 5 Jahre (01.04.2017 - 31.03.2022).

Auf die Angabe der Gesamtbezüge der Betriebsleiterin wird unter Anwendung des § 286 Absatz 4 HGB verzichtet.

4.2 Betriebsausschuss

Dem Betriebsausschuss gehören im Abschlussjahr 2017 die nachfolgend aufgeführten Mitglieder an:

Vorsitzender: Herr Holger Platz,
Beigeordneter Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung

Stellvertreterin: Frau Regina Mittendorf,
Fachbereichsleiterin Personal- und Organisationservice

Stadträte: Mitglieder des Gremiums:
Herr Bernd Reppin (CDU), Straßenbahnfahrer
Herr Daniel Kraatz (CDU), Elektroingenieur
Herr Günther Kräuter (SPD), Rentner
Frau Beate Wübbenhorst (SPD), Pädagogin
Herr Oliver Müller (Die Linke), Germanist/Lehramt
Frau Monika Zimmer (Die Linke), Ökonomin
Herr Tom Assmann (B90/Grüne), Student

Beschäftigtenvertreter: Herr Reinhardt Brett
Herr Jörg Richter

Eine Aufwandsentschädigung u. ä. Bezüge seitens des Eigenbetriebes wurden nicht gewährt.

5. Honorar Abschlussprüfer

Das im Geschäftsjahr 2017 vom Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar betrug 11,2 TEUR (Vorjahr: 13,1 TEUR) und hat sich ausschließlich auf die Abschlussprüfung 2016 bezogen.

6. Rückstellungen Altersteilzeit

Die Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen nach dem Block- und Gleichverteilungsmodell wurden unter Berücksichtigung versicherungsmathematischer Regeln nach einem Pauschalwertverfahren gebildet, wobei nunmehr noch vier Anwärter Berücksichtigung finden. Die Berechnungen wurden mit einem Rechnungszins gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB von 1,26 % bzw. 1,58 % entsprechend der jeweiligen Restlaufzeit und ohne Berücksichtigung von Lohn- und Gehaltssteigerungen durchgeführt.

7. Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Wirtschaftsjahres 2017 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

8. Ergebnisverwendung

Es wird vorgeschlagen, den Jahresgewinn in Höhe von 441.070,62 EUR wie folgt zu behandeln:

a) zur Entnahme aus allgemeiner Rücklage	-67.915,13 EUR
b) zur Abführung an den Haushalt der Stadt	617.501,12 EUR
c) Vortrag auf neue Rechnung (Zuführung Verlustvortrag)	-108.515,37 EUR

Bei der Entnahme aus der allgemeinen Rücklage handelt es sich um die Abgrenzungsrechnung zwischen HGB und Gebührenrecht.

Der Verlustvortrag (Entnahme) wurde für die Abfallgebühren in Höhe von 36.979,57 EUR und für die Straßenreinigungsgebühren in Höhe von 62.606,18 EUR in die Gebührenberechnung 2017 eingearbeitet.

Die Zuführung zum Verlustvortrag aus dem Jahr 2017 in Höhe von 208.101,12 EUR wird in den folgenden Kalkulationsperioden in den Gebührenberechnungen berücksichtigt.

Die Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers entspricht der Eigenkapitalverzinsung (3,262 Prozent) und erfolgte unter Beachtung des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt. Die Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebes ist durch diese Zahlung in Bezug auf die Erfüllung der übertragenen Aufgaben und auf die zukünftige Entwicklung nicht beeinträchtigt.

Magdeburg, 30. April 2018



König
Betriebsleiterin